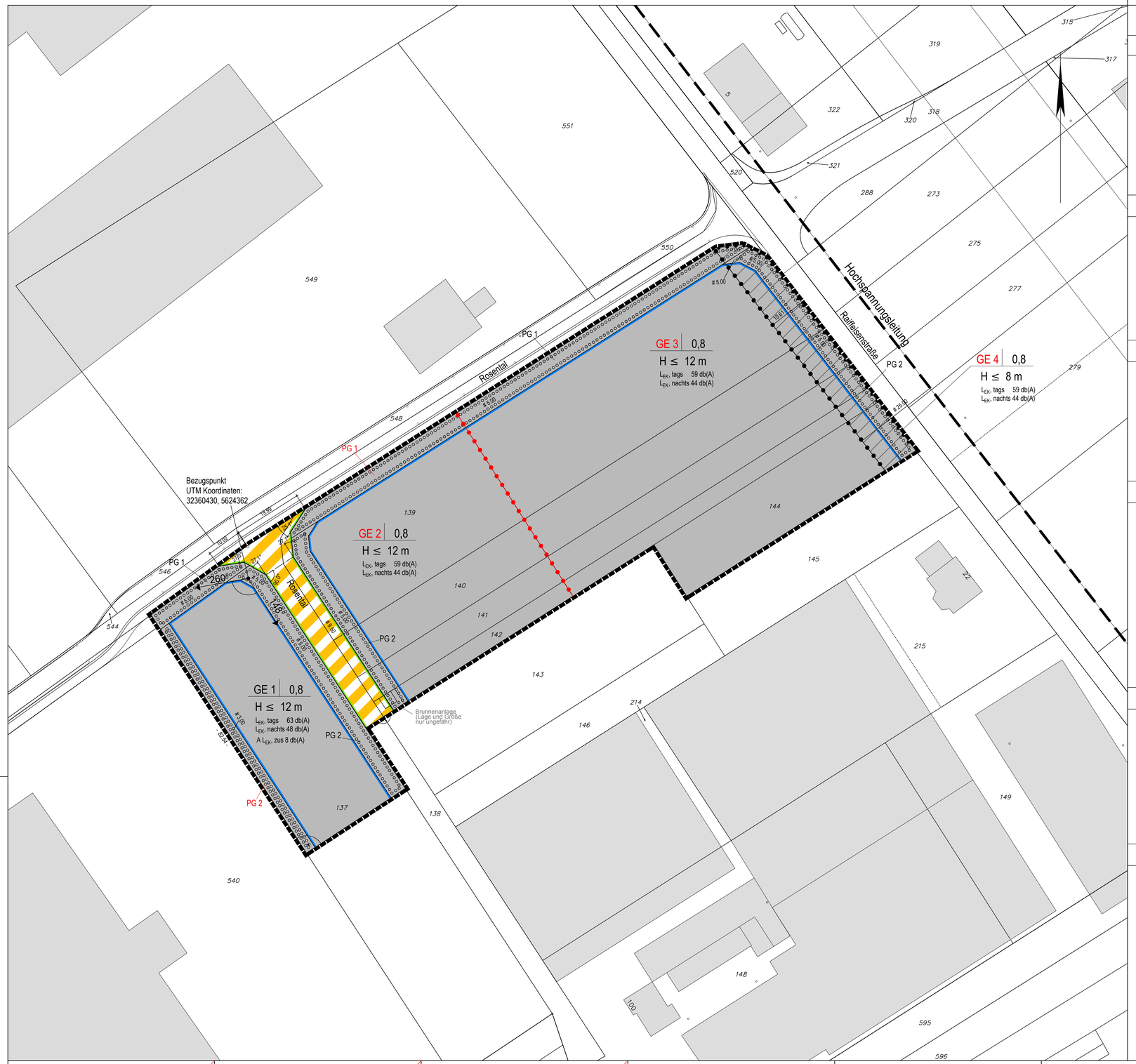

Festsetzungen

Bauliche Nutzung

Gewerbegebiete

GE 1
GE 2
GE 3
GE 4

Gewerbegebiete

Art der baulichen Nutzung | GRZ

maximale Gebäudehöhe

Begrenzungslinien

Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fuß / Radweg und landwirtschaftlicher Verkehr

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Nutzungen

Hochspannungsschutzstreifen 25 m
(Abstimmung mit dem Leitungsbetreiber notwendig)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

PG 1 Pflanzgebot 1 (siehe textliche Festsetzungen)

PG 2 Pflanzgebot 2 (siehe textliche Festsetzungen)

L_{EK} Lärmkontingent in dB(A)

260° 148° Richtungssektor A

Allgemeine Darstellungen

Flurstücksgrenzen

Flurgrenzen

5.00 Parallele Linien

Winkel

Gebäude Bestand außerhalb des Plangebietes

Hochspannungsleitung

Nachrichtliche Übernahmen

Grundwassermessstelle

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl.I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis:

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung mit Umweltbericht.

Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen können bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt während der Öffnungszeiten eingesehen und auch über die Beuth- Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin kostenpflichtig bezogen werden.

Für den Planentwurf

Aachen, den

_____

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage _____) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

Bornheim, den

_____

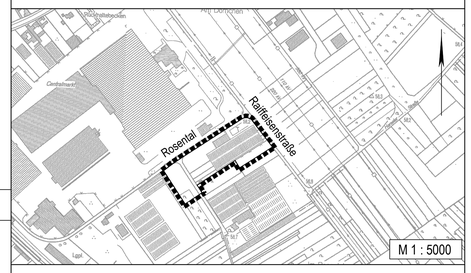

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 30.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am 26.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

siehe 1. Entwurf

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 23.04.2018 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

siehe 1. Entwurf

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 21.06.2018 bis 27.07.2018 öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am 13.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

siehe 1. Entwurf

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... die erneute öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Bornheim, den

Bürgermeister

Bebauungsplan Ro 24
in der Ortschaft Roisdorf

2. Entwurf

Gemarkung	Roisdorf
Flur	24
Maßstab	1:500

Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH
Jülicher Straße 318-320
52070 Aachen
www.bki-aachen.de
Telefon: 0241 / 56 81 70
Telefax: 0241 / 16 34 35
e-mail: info@bki-aachen.de

280 E 01f_lc